

Ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Jugendspielbetrieb im FLVW erlässt der Kreisjugendausschuss (KJA) Ahaus/Coesfeld nachfolgende allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für alle Junioren- und Juniorinnenspielklassen des Kreises für das Spieljahr 2017/2018.

Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

01. Einteilung und Terminplanung

Die Einteilung der kreislichen Juniorenstaffeln (Mädchen und Jungen), die Besetzung der Staffeln mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelung ergeben sich aus den entsprechenden Veröffentlichungen und werden vom KJA unanfechtbar vorgenommen (§ 16 Abs. 4 JSpO/WDFV).

Der Spielbetrieb der Juniorenmannschaften für Mädchen und Jungen, die auf Kreisebene spielen, richtet sich nach dem Rahmenterminplan des KJA Ahaus/Coesfeld.

02. Meldung von Mannschaften

Die Vereine müssen ihre Mannschaften bis zum vorgegebenen Termin über den DFBnet-Vereinsmeldebogen anmelden. Der Meldeschlusstermin wird über die Offiziellen Mitteilungen bzw. DFBnet-Mail rechtzeitig bekanntgegeben. Ohne die Anmeldung im DFBnet-Vereinsmeldebogen ist keine Einplanung in die Spielklassen des Verbandes bzw. des Kreises möglich. Bei der Meldung ist auch anzugeben, ob die Mannschaften am Kreispokal-Wettbewerb teilnehmen sollen.

Sofern ein Verein mindestens eine E-Juniorenmannschaft zum Spielbetrieb meldet, nimmt diese Mannschaft automatisch an der Hallenkreismeisterschaft und am Feldkreispokal teil.

Die Meldung zu Hallenkreismeisterschaften der B- bis E-Juniorinnen ist in der gesondert abzugebenden Papiermeldung vorzunehmen.

Gemischte Mannschaften (§ 4 Abs. 10 JSpO/WDFV): Die Bildung von gemischten Mannschaften ist der spielleitenden Stelle mit der Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Die spielleitende Stelle entscheidet unanfechtbar über die Eingruppierung der Mannschaft in eine Juniorenstaffel. In Juniorinnenstaffeln gibt es keine gemischten Mannschaften, d.h. in reinen Juniorinnenstaffeln dürfen keine Junioren eingesetzt werden.

Pflichtspiele ohne Wertung: Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, dann sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 Abs. 1 JSpO/WDFV. Alle §§ der JSpO/WDFV (auch der § 8 – Festspielen –) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

03. Austragungsmodus Saison 2017/2018

A-Junioren	Kreisliga A	Hin- und Rückrunde, 12 Mannschaften (ab 2018/2019 14 Mannschaften); Auf- und Abstiegsregelung siehe Seite 21
A-Junioren	Kreisliga B	Zunächst einfache Hinrunde (Findungsrunde in 3 Gruppen). Die Mannschaften von Platz 1 bis 8 der Gruppen B 1 bis B 3 qualifizieren sich für die Rückrunde in der Kreisliga B 21 und B 22. Haben nach der Findungsrunde in einer Staffel zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheidet für die Eingruppierung in die Kreisliga B 21 und B 22 zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften (Punkte, Torverhältnis). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Die Mannschaften ab Platz 9 der Gruppen B 1 bis B 3 aus der Findungsrunde werden in der Rückrunde in die Kreisliga C eingruppiert. 8er-Mannschaften der A-Junioren können in der Rückrunde nicht an den Spielen der Kreisliga B 21 und B 22 teilnehmen, sie werden in die Kreisliga C eingruppiert. Die Rückrunde der Kreisliga B wird in zwei Gruppen (21 und 22) mit je 12 Mannschaften in regionaler Einteilung als einfache Runde ausgetragen, die Meister der Gruppen B 21 und B 22 steigen direkt in die Kreisliga A auf, die Tabellenzweiten der Gruppen B 21 und B 22 ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz einen dritten Aufsteiger in die Kreisliga A. Bei Verzicht des Tabellenersten einer Gruppe steigt der Tabellenzweite direkt auf und der Tabellendritte dieser Gruppe nimmt am Entscheidungsspiel teil. Bei Verzicht des Tabellenzweiten auf die Teilnahme am Entscheidungsspiel nimmt der Tabellendritte daran teil. Bei Punktgleichheit gibt es Entscheidungsspiel/e.
A-Junioren	Kreisliga C	Aufnahme Spielbetrieb in der Rückrunde mit den Mannschaften ab Platz 9 der Findungsrunden B 1 bis B 3 bzw. 8er-Mannschaften; Einteilung je nach Anzahl von Mannschaften in eine Staffel (einfache Runde) oder zwei regionale Staffeln (Hin- und Rückrunde oder einfache Runde).

B-Junioren	Kreisliga A	Hin- und Rückrunde, 12 Mannschaften (ab 2018/2019 14 Mannschaften); Auf- und Abstiegsregelung siehe Seite 21
B-Junioren	Kreisliga B	Zunächst einfache Hinrunde (Findungsrunde in 3 Gruppen). Die Mannschaften von Platz 1 bis 8 der Gruppen B 1 bis B 3 qualifizieren sich für die Rückrunde in der Kreisliga B 21 und B 22. Haben nach der Findungsrunde in einer Staffel zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheidet für die Eingruppierung in die Kreisliga B 21 und B 22 zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften (Punkte, Torverhältnis). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Die Mannschaften ab Platz 9 der Gruppen B 1 bis B 3 aus der Findungsrunde werden in der Rückrunde in die Kreisliga C eingruppiert. Die Rückrunde der Kreisliga B wird in zwei Gruppen (21 und 22) mit je 12 Mannschaften in regionaler Einteilung als einfache Runde ausgetragen, die Meister der Gruppen B 21 und B 22 steigen direkt in die Kreisliga A auf, die Tabellenweiten der Gruppen B 21 und B 22 ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz einen dritten Aufsteiger in die Kreisliga A. Bei Verzicht des Tabellenersten einer Gruppe steigt der Tabellenweite direkt auf und der Tabellendritte dieser Gruppe nimmt am Entscheidungsspiel teil. Bei Verzicht des Tabellenweiten auf die Teilnahme am Entscheidungsspiel nimmt der Tabellendritte daran teil. Bei Punktgleichheit gibt es Entscheidungsspiel/e.
B-Junioren	Kreisliga C	Zunächst einfache Hinrunde (Findungsrunde, 11er- und 8er-Mannschaften gemischt). Nach der Findungsrunde werden die Mannschaften ab Platz 9 der Kreisliga B 1 bis B 3 der Kreisliga C zugeordnet und mit den verbliebenen Mannschaften der Kreisliga C in zwei regionalen Gruppen C 21 und C 22 neu eingeteilt und tragen eine einfache Runde aus.
C-Junioren	Kreisliga A	Hin- und Rückrunde, 12 Mannschaften; Auf- und Abstiegsregelung siehe Seite 21
C-Junioren	Kreisliga B	Zunächst einfache Hinrunde (Findungsrunde in 3 Gruppen). Die Mannschaften von Platz 1 bis 8 der Gruppen B 1 bis B 3 qualifizieren sich für die Rückrunde in der Kreisliga B 21 und B 22. Haben nach der Findungsrunde in einer Staffel zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheidet für die Eingruppierung in die Kreisliga B 21 und B 22 zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften (Punkte, Torverhältnis). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Die Mannschaften ab Platz 9 der Gruppen B 1 bis B 3 aus der Findungsrunde werden in der Rückrunde in die Kreisliga C eingruppiert. Die Rückrunde der Kreisliga B wird in zwei Gruppen (21 und 22) mit je 12 Mannschaften in regionaler Einteilung als einfache Runde ausgetragen, die Meister der Gruppen B 21 und B 22 steigen direkt in die Kreisliga A auf, die Tabellenweiten der Gruppen B 21 und B 22 ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz einen dritten Aufsteiger in die Kreisliga A. Bei Verzicht des Tabellenersten einer Gruppe steigt der Tabellenweite direkt auf und der Tabellendritte dieser Gruppe nimmt am Entscheidungsspiel teil. Bei Verzicht des Tabellenweiten auf die Teilnahme am Entscheidungsspiel nimmt der Tabellendritte daran teil. Bei Punktgleichheit gibt es Entscheidungsspiel/e.
C-Junioren	Kreisliga C	Zunächst einfache Hinrunde (Findungsrunde in 4 Gruppen, 11er- und 8er-Mannschaften gemischt). Zur Rückrunde werden die Mannschaften ab Platz 9 der Kreisliga B 1 bis B 3 der Kreisliga C zugeordnet und es werden die Gruppen der Kreisliga C neu eingeteilt
D-Junioren	Kreisliga A	Hin- und Rückrunde, 12 Mannschaften, Auf- und Abstiegsregelung siehe Seite 22
D-Junioren	Kreisliga B	Zunächst einfache Hinrunde (Findungsrunde in 4 Gruppen); Mannschaften von Platz 1 bis 6 der Gruppen B 1 bis B 4 qualifizieren sich für die Rückrunde in der Kreisliga B. Haben nach der Findungsrunde in einer Staffel zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheidet für die Eingruppierung in die Kreisliga B 21 und B 22 zunächst der direkte Vergleich

		<p>der punktgleichen Mannschaften (Punkte, Torverhältnis). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat.</p> <p>Die Mannschaften ab Platz 7 der Gruppen B 1 bis B 4 werden in der Rückrunde in die Kreisliga C eingruppiert.</p> <p>Die Rückrunde der Kreisliga B wird in zwei Gruppen (21 und 22) mit je 12 Mannschaften in regionaler Einteilung als einfache Runde ausgetragen, die Meister der Gruppen 21 und 22 steigen direkt in die Kreisliga A auf, die Tabellenweiten der Gruppen 21 und 22 ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz einen dritten Aufsteiger in die Kreisliga A. Bei Verzicht des Tabellenersten einer Gruppe steigt der Tabellenzweite direkt auf und der Tabellendritte dieser Gruppe nimmt am Entscheidungsspiel teil. Bei Verzicht des Tabellenzweiten auf die Teilnahme am Entscheidungsspiel nimmt der Tabellendritte daran teil.</p> <p>Bei Punktgleichheit gibt es Entscheidungsspiel/e.</p>
D-Junioren	Kreisliga C	<p>Zunächst einfache Hinrunde (Findungsrunde in 6 Gruppen, 9er- und 7er-Mannschaften gemischt).</p> <p>Zur Rückrunde werden die Mannschaften ab Platz 7 der Kreisliga B 1 bis B 4 der Kreisliga C zugeordnet und es werden die Gruppen der Kreisliga C neu eingeteilt.</p>
E-Junioren	Kreisliga D	Zunächst einfache Findungsrunde; für die Rückrunde erfolgt neue Einteilung mit gegebenenfalls nachgemeldeten Mannschaften.
F-Junioren	Fairplay-Liga	Zunächst einfache Findungsrunde; für die Rückrunde erfolgt neue Einteilung mit gegebenenfalls nachgemeldeten Mannschaften.
G-Junioren	Fairplay-Liga	Zunächst einfache Findungsrunde; für die Rückrunde erfolgt neue Einteilung mit gegebenenfalls nachgemeldeten Mannschaften.
B-Juniorinnen	Kreisliga A	Hin- und Rückrunde
B-Juniorinnen	Kreisliga B	Hin- und Rückrunde (11er- und 8er-Mannschaften gemischt)
C-Juniorinnen	Kreisliga A	<p>Zunächst einfache Qualifizierungsrunde, danach Neueinteilung.</p> <p>Die ersten 3 Mannschaften der drei Gruppen 1 bis 3 qualifizieren sich für die Kreisliga A 21 und tragen ab 20.10.2017 eine neue Hin- und Rückrunde aus. Die übrigen Mannschaften bilden die Kreisliga A 22 und tragen eine neue Hin- und Rückrunde aus.</p>
C-Juniorinnen	Kreisliga B	Hin- und Rückrunde (8er-Mannschaften)
D-Juniorinnen	Kreisliga A	Hin- und Rückrunde (3 Gruppen, 9er- und 7er-Mannschaften gemischt)
E-Juniorinnen	Kreisliga D	Zunächst einfache Findungsrunde; für die Rückrunde erfolgt neue Einteilung mit gegebenenfalls nachgemeldeten Mannschaften.
F-Juniorinnen		<p>Die F-Juniorinnen spielen in der Saison 2017/2018 Spieltreffs.</p> <p>Die Einteilung behält sich die Staffelleitung vor. Die Einteilung wird, ebenso wie die Spieltermine und -orte, rechtzeitig bekannt gegeben.</p> <p>Die Spiele der F-Juniorinnen dürfen/können in der Halle stattfinden.</p> <p>Bei den F-Juniorinnen wird nach wie vor der herkömmliche Spielbericht in Papierform angefertigt.</p>

Rückständige Spiele aus den Findungs- bzw. Qualifizierungsrunden der vorgenannten Spielklassen sind bis zum 22.12. des Jahres nachzuholen (Ausnahme C-Juniorinnen-Kreisliga A), andernfalls finden sie für die neue Eingruppierung zur Fortsetzung des Spielbetriebes (Rückrunde) keine Berücksichtigung mehr. Notwendige Entscheidungsspiel/e oder Entscheidungsspielrunden werden umgehend nach Beendigung der Meisterschaftsspielrunde durch den Kreisjugendausschuss Ahaus/Coesfeld angesetzt. Gibt es in der Kreisliga B nach der vorstehenden Aufstiegsregelung weniger als drei aufstiegsberechtigte Mannschaften, verringert sich dementsprechend die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A.

04. Spieltage und Spielverlegungen

Die festgelegten Spieltage sind für alle Vereine und spielleitenden Stellen verbindlich. Spielverlegungen von Meisterschaftsspielen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Grundsätzlich können Spiele nur vorverlegt werden. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Kommunion, Firmung, Konfirmation, schulische Veranstaltung; ein schriftlicher Nachweis ist dem

zuständigen Staffelleiter vorzulegen) können die Spiele auf einen Termin bis maximal 10 Tage nach dem im Spielplan vorgesehenen Spieltermin verlegt werden. Eine Verlegung auf spätere Termine kann nicht an den letzten zwei Spieltagen der Findungs-, Qualifizierungs- und Rückrunde sowie bei sämtlichen Kreispokalspielen der A-/B-/C-Junioren/B-Juniorinnen vorgenommen werden. Die Anträge zur Spielverlegung sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich fünf Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Diese Frist gilt nicht für Spiele der E- bis G-Junior/innen! Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Wird die Fünf-Tage-Frist nicht eingehalten, hat der Staffelleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gegen den beantragenden Verein zu verhängen (außer E- bis G-Junior/innen). Bei eigenmächtigen Spielverlegungen wird auf jeden Fall ein Ordnungsgeld verhängt.

Bevor ein Antrag auf Spielverlegung im DFBnet gestellt wird, sollte zunächst telefonisch Einvernehmen über den neuen Spieltermin erzielt werden. Im Spielverlegungsantrag hat der Antragsteller seinen Namen, die Vereinsfunktion und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen anzugeben. Dies gilt ebenso für die Stellungnahme des an der Spielverlegung beteiligten Vereins. Spielverlegungsanträge sind durch den beteiligten Verein innerhalb von drei Tagen zu bearbeiten. Wird diese Bearbeitungsfrist nicht beachtet, erfolgt die Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 5,00 EUR.

Fällt ein vorverlegtes Spiel aus, wird es vom zuständigen Staffelleiter automatisch für den im Spielplan vorgesehenen ursprünglichen Spieltermin wieder angesetzt.

05. Spielabsetzungen

Spielabsetzungen sind nur gemäß § 23 Abs. 1 JSpO/WDFV möglich (Abstellung von Auswahlspieler/innen). Spielabsetzungen wegen erkrankter oder verreister Juniorenspieler/innen können nicht vorgenommen werden, wenn aus dem Spielerpool des Vereins Ersatz beschafft werden kann. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler/innen gleichwertig sein müssen (Grundsatzentscheidung des VJA/FLVW).

06. Änderung von Anstoßzeiten und Spielstätten

Mit der Veröffentlichung der Terminlisten im DFBnet gelten die Spiele als verbindlich angesetzt. Eine schriftliche Einladung der Gastmannschaft ist nicht mehr erforderlich.

Plant der Heimverein andere Anstoßzeiten oder soll das Spiel auf einer anderen Spielstätte stattfinden, kann er diese Änderungen bis zu zehn Tage vor dem Spieltermin selbständig im DFBnet (Ergebnisdienst – Vereinsmeldung – Spieldetails) vornehmen. Dabei ist zu beachten, dass bei einer abweichenden Anstoßzeit von 90 Minuten vor oder nach der auf Seite 12 veröffentlichten Regelanstoßzeit der jeweiligen Altersklasse die Zustimmung der Gastmannschaft einzuholen ist (DFBnet-Spielverlegungsmodul). Wird diese Vorgabe vom Heimverein missachtet und der Gastverein ist mit der abweichenden Anstoßzeit nicht einverstanden, ist der/die zuständige Staffelleiter/in zu benachrichtigen, der/die die Anstoßzeit wieder auf die ursprünglich vorgesehene Zeit zurücksetzt.

Eine Änderung der Anstoßzeit ist danach nur noch mit Zustimmung des Gegners möglich. Neben der Pflicht des Gastgebers, der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in bzw. Pokalspielleiter/in) die Änderung mitzuteilen, muss in diesem Fall auch der Gastverein der spielleitenden Stelle unverzüglich eine entsprechende Bestätigung per E-Mail (DFBnet-Postfach) zuschicken.

07. Spieltermin an Wochentagen

Während des Spieljahres kann die spielleitende Stelle Spiele an einem Wochentag (gegebenenfalls unter Flutlicht) ansetzen, wenn dieses zur termingerechten Durchführung des Spielbetriebes erforderlich erscheint.

Der Schiedsrichter oder Spielleiter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spieles ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften eine vorhandene Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen, wenn er es für zweckmäßig hält.

Treten bei angesetzten Wochentagsspielen aufgrund mehrerer angesetzter Meisterschafts- oder Pokalspiele (nicht durch Trainingsbetrieb bedingt) Platzschwierigkeiten auf, kann der Heimverein auf einen anderen Wochentag (ein Tag vor oder nach dem angesetzten Termin) ausweichen. Der Gegner und die spielleitende Stelle sind hierüber frühzeitig schriftlich zu unterrichten.

08. Regelung letzter Meisterschaftsspieltag

Spiele, die für die Meisterschaft sowie den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag der Rückrunde geschlossen und zeitgleich durchgeführt werden. Mannschaften, die am letzten Spieltag nicht antreten und dadurch den Auf- oder Abstieg in der Staffel beeinflussen, verhalten sich unsportlich. Der KJA behält sich vor, ein Verfahren vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) 1 Ahaus/Coesfeld einzuleiten.

Nachholspiele, die nicht vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel zur Austragung gekommen sind, werden für beide beteiligten Vereine als verloren gewertet.

09. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können auf Kreisebene zum Spielbetrieb zugelassen werden.

Am Spielbetrieb der Bezirksligen dürfen auch JSG teilnehmen, wenn sich diese über die Aufstiegsrunden bzw. über den Direktaufstieg hierfür qualifiziert haben. In allen anderen überkreislichen Spielklassen sind JSG nicht zugelassen.

Der Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft ist in schriftlicher Form bis zum Meldeschlusstermin an den Vorsitzenden des KJA Ahaus/Coesfeld zu senden. In begründeten Ausnahmefällen können auch Spielgemeinschaften mit Vereinen eines Nachbarkreises gebildet werden. Die Genehmigung hierzu erteilt der VJA/FLVW. Der Meldeschlusstermin für kreisübergreifende Spielgemeinschaften wird in den Allgemeinen Bestimmungen des VJA/FLVW bzw. in den Offiziellen Mitteilungen bekanntgegeben.

10. Verzicht auf den Aufstieg

Verzichtet ein Verein mit einer Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse oder den Klassenerhalt, muss dieser Verzicht spätestens einen Monat vor dem letzten Spieltag der Spielklasse der betreffenden Mannschaft schriftlich dem Koordinator Spielbetrieb mitgeteilt werden.

11. Kreispokalspiele

Der KJA veranstaltet für die A- bis D-Junioren und für die B- bis D-Juniorinnen den Kreispokalwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind nur die 1. Mannschaften eines Vereines oder einer Spielgemeinschaft. Die Pokalspiele sind grundsätzlich mit voller Mannschaftsstärke (A-/B-/C-Junioren und B-/C-Juniorinnen: 11er-Mannschaft, D-Junioren/D-Juniorinnen: 9er-Mannschaft) auszutragen.

A- bis C-Juniorenmannschaften mit verminderter Spielerzahl (8er) können nur an Pokalspielen teilnehmen, wenn sie durch Ergänzung von entsprechend spielberechtigten Spielern/Spielerinnen eine 11er-Mannschaft stellen können. Dies gilt auch für D-Juniorinnen (7er), die als 9er-Mannschaft am Pokal teilnehmen können.

Pokalspiele müssen bis zur Entscheidung durchgeführt werden, d.h. Spielverlängerung gem. § 19 Abs. 3 JSpO/WDFV sowie ein Elf- bzw. Achtmeterschießen gem. § 2 Abs. 3 a-i der DFB-Spielordnung.

Da die Teilnehmer an den Westfalenpokal-Wettbewerben der A- bis C-Junioren und B-Juniorinnen bis zum Ende November des Jahres gemeldet werden müssen, werden für die Kreispokalspiele dieser vier Altersklassen keine Verlegungen auf spätere Termine genehmigt!

Der Kreispokalwettbewerb für die E-Junioren wird in der Saison 2017/2018 in Turnierform ausgetragen.

12. Spielbetrieb und Vorrangigkeit von Mannschaften

Der Samstagnachmittag und der Sonntagvormittag sind grundsätzlich den Junioren-/Juniorinnenspielen vorbehalten (Anweisung VFA/VJA FLVW). Ausgenommen vor dieser Regelung ist der Samstag vor Totensonntag. Sollten Spiele ausfallen, weil Seniorenspiele (Herren/Frauen) oder Alt-Herren-Spiele ausgetragen werden, sind die Junioren-/Juniorinnenspiele für den Platzverein als verloren zu werten. Bezüglich der Vorrangigkeit von Mannschaften ist folgende Rangfolge zu beachten:

Kreisliga A (A-Junioren – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga B (A-Junioren – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga C (A-Junioren – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga D (E-Junior/innen – F-Junior/innen – G-Junioren)

Bei mehreren Mannschaften in einer Altersklasse hat die Mannschaft mit der niedrigsten Nummer Vorrang vor den Mannschaften mit höheren Mannschaftsnummern (z.B. A vor A II oder A III).

13. Begrüßung/Verabschiedung/“Handshake“ (Empfehlung)

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Kapitän/Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Kapitän/Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler beider Mannschaften per Handshake am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

14. Freundschaftsspiele und Turniere – Schiedsrichteransetzung für Turniere

Freundschaftsspiele und Turnierspiele dürfen den Spielbetrieb nicht behindern, insbesondere dürfen deshalb keine angesetzten Meisterschafts- oder Pokalspiele ausfallen.

Freundschaftsspiele sind von den Vereinen selbst im DFBnet-Modul „Freundschaftsspiele“ anzulegen.

Tritt eine Mannschaft zu einem schriftlich vereinbarten Freundschaftsspiel nicht an, wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens ausgesprochen. Entstandene Schiedsrichterkosten sind dem Heimverein zu erstatten.

Nach Ausgabe der Spielpläne ist ein Absetzen von Spielen wegen Turnierteilnahmen während des laufenden Spieljahres nicht mehr statthaft.

Für Turniere der A- und B-Junioren (grundsätzlich) sowie für Turniere der C-Junioren und B-Juniorinnen mit überkreislich/überregional spielenden Mannschaften sind Schiedsrichter beim Kreisschiedsrichterausschuss (Mail: ansetzerkreis1@gmail.com) unter Beifügung des vollständigen Turnierspielplanes mindestens zehn Tage vorher schriftlich anzufordern. Der SR-Ansetzer nimmt die SR-Ansetzung über das DFBnet vor.

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier nicht an, wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens ausgesprochen.

Bei Turnieren kann der Spielbericht-Online im DFBnet (noch) nicht eingesetzt werden. Die handgefertigten Spielberichte (Papierform) von Turnieren sind grundsätzlich zeitnah nach der Veranstaltung an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu versenden.

Die vom KJA durchgeführten Hallenturniere werden nach den vom FLVW erlassenen „Bestimmungen für Hallenturniere (Stand: 26.06.2017)“ ausgetragen. Die vorgenannten Bestimmungen sind auch für die Junioren-/Juniorinnen-Hallenturniere, die von Vereinen veranstaltet werden, maßgebend.

An Terminen, wo Feld- oder Hallenturniere seitens des KJA durchgeführt werden, erfolgt keine Genehmigung anderer Turniere von Vereinen für die betreffende Altersklasse.

15. Platzaufbau und Sicherung der Tore - Ordnungsdienst

Für den Platzaufbau ist in jedem Falle der Platzverein verantwortlich. Der Platzaufbau hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass dadurch die Anstoßzeit nicht verzögert wird (§ 30 SpO/WDFV).

Der Platzverein ist auch für die Sicherung der Tore gem. GUV und TÜV verantwortlich. Bewegliche Tore sind kipp sicher aufzustellen! Werden die Tore nicht ordnungsgemäß gesichert, darf ein Schiedsrichter/Spielleiter das Spiel nicht anpfeifen. Das Spiel darf erst nach Behebung des Missstandes begonnen werden. Der Vorgang ist in jedem Falle im Spielbericht zu vermerken.

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten.

16. Umkleidemöglichkeiten

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den -assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden (§ 29 Abs. 1 SpO/WDFV).

17. Spielkleidung

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich, so muss der Platzverein für unterschiedliche Kleidung sorgen. Bei Entscheidungsspielen auf neutralen Plätzen gilt dies für den in den für das Spiel gültigen Ausführungsbestimmungen erstgenannten Verein.

Es wird für alle Mannschaften empfohlen, Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

18. Spielausfall

Bei Spielausfällen ist, wenn rechtzeitig bekannt ist, dass nicht gespielt werden kann, der Gastverein und ein angesetzter Schiedsrichter so frühzeitig zu benachrichtigen, dass dieser nicht mehr anzureisen braucht. Nachweisliche Unterlassung führt zu Fahrtkostenerstattungsansprüchen des Gastes und des Schiedsrichters. Der Platzverein hat den/die zuständige/n Staffelleiter/in über den Spielausfall telefonisch zu informieren und das Spiel im DFBnet als „ausgefallen“ zu melden.

Bei Spielausfall einigen sich beide Vereine sofort auf einen frühest möglichen Nachholtermin (möglichst innerhalb von zwei Wochen an einem Werktag). Der Staffelleiter ist hierüber zu unterrichten. Dies gilt nicht bei einer generellen Spielabsage durch den Verband/Kreis.

Wird eine Platzanlage durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, sind die Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Meisterschafts- oder Pokalspieles auf einem vom ihnen festgelegten Platz anzuordnen. Dieses kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist geschehen.

19. Spielstätten, Kunstrasenplatz

Das Spiel ist auf der im DFBnet angegebenen Spielstätte durchzuführen. Falls diese witterungsbedingt kurzfristig nicht zur Verfügung steht, muss das Spiel auf einem Ausweichplatz durchgeführt werden. Bei kurzfristigen Entscheidungen ist jedoch keine Änderung der Spielstätte im DFBnet mehr möglich, da diese nur durch die spielleitenden Stellen vorgenommen werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass auf einem Kunstrasenplatz nicht mit Stollenschuhen gespielt werden darf. Die Mannschaften haben sich hierauf entsprechend einzurichten. Bei Zuwiderhandlungen können Spieler/innen vom Spiel ausgeschlossen werden (Hausrecht des Heimvereins).

20. Regelung für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (A- bis D-Junior/innen)

Bei den Spielen der Kreisliga B (B-Juniorinnen) und Kreisliga C (A-, B- und C-Junioren) kommen sowohl

11er- als auch 8er-Mannschaften zum Einsatz. Ist an einer Spielpaarung eine 8er-Mannschaft beteiligt, dann darf der jeweilige Gegner (11er) auch nur mit 8 Spielern/Spielerinnen antreten. Umgekehrt dürfen 8er- zur 11er-Mannschaft aufgefüllt werden!

Bei den Spielen der Kreisliga C der D-Junioren und der Kreisliga A der D-Juniorinnen kommen sowohl 9er- als auch 7er-Mannschaften zum Einsatz. Ist an einer Spielpaarung eine 7er-Mannschaft beteiligt, dann darf der jeweilige Gegner (9er) auch nur mit 7 Spielerinnen antreten. Umgekehrt dürfen 7er- zur 9er-Mannschaft aufgefüllt werden! Die unterschiedliche Spielfeldgröße bei 9er- und 7er-Mannschaften und die veränderte Abseitsregel sind zu beachten!

Die Spiele mit Beteiligung von 8er-Mannschaften der A- und B-Junior/innen sollten bei Vorhandensein zweier beweglicher großer Tore (7,32 x 2,44 m) sinnvollerweise auf einem verkleinerten Spielfeld (Anl. E/Abb. 2) durchgeführt werden. Gemäß § 16 Abs. 17 JSPO/WDFV können die Spiele der Mannschaften mit verminderter Spielerzahl auch auf verkleinertem Spielfeld und mit verkleinerten Toren (5 x 2 m) ausgetragen werden. Spiele mit Beteiligung von 8er-Mannschaften bei den C-Junior/innen werden grundsätzlich auf verkleinertem Spielfeld und kleinen Toren (5 x 2 m) ausgetragen. Für den entsprechenden Platzaufbau ist der Heimverein zuständig (siehe auch Punkt 15.).

21. Mindestzahl von Spielern

Eine Mannschaft (11er-Mannschaft) muss mit mindestens 7 Spielern/Spielerinnen antreten, um nicht die Punkte aus einem Spiel zu verlieren. Bei einer 9er- oder 8er-Mannschaft müssen mindestens 6 Spieler/Spielerinnen, bei einer 7er-Mannschaft müssen mindestens 5 Spieler/ Spielerinnen zum Spiel antreten. Ein Spiel wird nicht fortgesetzt, wenn eines der Teams im Lauf des Spiels auf weniger als die Mindestzahl von Spielern dezimiert wird.

22. Auswechselmodalitäten für die kreislichen Spiele

a) Bei den A- bis E-Junioren/Juniorinnen dürfen bis zu vier Spieler/innen (einschließlich des Torwarts) beliebig ein- und ausgewechselt werden.

b) Bei den F- und G-Junioren/Juniorinnen dürfen beliebig viele Spieler/innen ein- und ausgewechselt werden.

Die im Spiel eingewechselten Spieler/innen sind im Teil 2 (Spielverlauf) des Online-Spielberichtes einzutragen. Es ist nur die erste Einwechslung eines Spielers/einer Spielerin (ohne Zeitangabe und für wen) einzutragen.

Werden entgegen dem Punkt 22.a) mehr als vier Auswechselspieler/innen eingesetzt und hat dieser Regelverstoß gegebenenfalls spielentscheidend gewirkt, ist ein Einspruch gegen die Spielwertung (§ 58 RuVO/WDFV) binnen 48 Stunden beim Kreisjugendsportgericht (KJSG) Ahaus/Coesfeld einzulegen.

23. Abstellung von Auswahlspielern

Die Vereine haben zu Maßnahmen und Auswahlspielen des Kreises gemäß § 23 JSPO/WDFV die angeforderten Spieler/innen abzustellen. Bei Nichteinhaltung werden das vorgesehene Ordnungsgeld und eine Sperrstrafe verhängt.

Ein Verein, der eine(n) Junior/in für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspieles nur für die Altersklasse des Juniors/der Juniorin beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat unverzüglich nach Erhalt der Ladung zu erfolgen (§ 23 Abs. 1 JSPO/WDFV).

24. DFB-Stützpunkt

Zum Schutz der Auswahlmannschaften sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt an den Trainingstagen des Stützpunktes (Montag) bzw. der Juniorinnen-Kreisauswahlen ein Ansetzungsverbot für sämtliche E-, D- und C-Junior/innen-Mannschaften. Der Freitag (Juniorinnen) und Samstag (Junioren/Juniorinnen) sind für Vereinsspiele der vorgenannten Altersklassen vorrangig. Am Sonntag sind Stützpunktvergleichsspiele und -turniere der Auswahlmannschaften vorrangig vor Vereinsspielen. Vereine haben hierzu ihre angeforderten Spieler/innen abzustellen (siehe Punkt 23.). Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des KJA in Absprache mit dem zuständigen Auswahltrainer (Stützpunkttrainer).

25. Spielberichte / Spielberechtigungsliste

Von sämtlichen Spielen (Meisterschaft und Pokal) und Turnieren sind Spielberichte auszufüllen. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele, die im DFBnet angelegt wurden..

In allen Altersklassen (Ausnahme G-Junioren, F-Juniorinnen und sämtliche Turniere) ist der Spielbericht Online (SBO) anzuwenden.

Die Spielberichte der Spielrunden bei den F-Juniorinnen sind innerhalb von einer Woche der zuständigen Staffelleiterin zuzusenden.

Über die Spielberechtigungsliste können jetzt auch die Mannschaftsfunktionäre bearbeitet werden. Diese werden sodann in den Spielbericht übernommen. Ist für eine Funktion keine Person eingestellt, wird

diese aus dem vorherigen Spielbericht kopiert. Ausnahme ist hier der Trainer, der angelegt sein muss und immer aus der Spielberechtigungsliste übernommen wird. Ist der Trainer (oder eine der anderen Personen) beim dem Spiel nicht anwesend, so ist der Name in Spielbericht entsprechend zu ändern.

Definition "Mannschaftsverantwortlicher" im Online-Spielbericht: Dies ist der Betreuer der Mannschaft und nicht der Trainer. Tragen Sie also den Betreuer unter "Mannschaftsverantwortlicher" ein, da er nur hierüber in den Spielbericht übernommen wird.

Im Teil 1 des SBO haben die Vereine in den Feldern „Trainer“ und „Mannschaftsverantwortlicher“ (Pflichtfelder) die Vor- und Zunamen der tatsächlich beim Spiel anwesenden Personen einzutragen.

Der SBO ist, nach dem durch den Schiedsrichter/Spielleiter im Teil 2 (Spielverlauf) und Teil 4 (Vorkommnisse) alle Eintragungen vorgenommen wurden, vom Schiedsrichter/Spielleiter im Beisein der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher gemäß Spielbericht) freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter so ist dies entsprechend zu vermerken. Ein Ausdruck des SBO erfolgt nicht.

Der Schiedsrichter/Spielleiter hat unbedingt die erfolgten Auswechslungen und persönlichen Strafen (Totaler Feldverweis) einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe mit dem Schiedsrichter/Spielleiter abzugleichen und den Schiedsrichter/Spielleiter bei der Eingabe zu unterstützen. Nach Möglichkeit sollten die Vereine auch zeitnah nach dem Spiel die Torschützen im SBO eintragen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem zuständigen Staffelleiter oder Pokalspielleiter per Einschreiben oder über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 Absatz 7 JSpO/WDFV).

Liegt ein Spielerpass beim Spiel nicht vor, ist das Geburtsdatum des Spielers/der Spielerin einzutragen und der/die Spieler/in hat persönlich zu unterschreiben (nur bei Verwendung des Papierspielberichtes). Beim Einsatz des SBO werden Spieler/innen, deren Pass nicht vorliegt, unter „Bericht zum Spiel“ (Name und Vorname sowie Geburtsdatum) eingetragen. Eine Kopie des Spielerpasses oder das Original ist umgehend bei der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in oder Pokalspielleiter/in) einzureichen. Wenn der Spielerpass nicht innerhalb einer gestellten Frist vorgelegt wird, wird ein Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung vor dem Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

Falls der Spielbericht-Online nicht erstellt werden kann, ist ein handgefertigter Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel und nach ordnungsgemäßem Ausfüllen durch den Schiedsrichter/Spielleiter an den zuständigen Staffelleiter oder Pokalspielleiter durch den Heimverein abzusenden.

Der gastgebende Verein ist in diesem Fall gemäß Punkt 37 dieser Durchführungsbestimmungen verpflichtet, das Spielergebnis in das DFBnet zu melden.

Will der Schiedsrichter den Spielbericht aufgrund besonderer Eintragungen selber verschicken, hat der Platzverein ihm einen entsprechend vorbereiteten Umschlag auszuhändigen. Beide Vereine sind verpflichtet, die Daten im Spielbericht-Online innerhalb von 24 Stunden nach Spielschluss nachzuerfassen (Teil 1 im SBO – Aufstellung einschließlich der Auswechselspieler und Angabe der Mannschaftsverantwortlichen sowie Freigabe der Aufstellung). Bei Nichterfüllung dieser Aufgabe wird gegen den/die Verein/e ein Ordnungsgeld verhängt. Sofern der SBO nicht eingesetzt werden konnte, sind die zuständigen Staffelleiter oder Pokalspielleiter unverzüglich über die Gründe hierfür zu unterrichten.

Die Staffelleiter und Pokalspielleiter können anhand des Papierspielberichtes die Vervollständigung des SBO (Teil 2 – Spielverlauf und Teil 3 - Vorkommnisse) vornehmen. Diese Regelung gewährt eine lückenlose Spielberichtserfassung im DFBnet.

Wichtiger Hinweis: Ausdrücke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke gemacht werden und dürfen auch nicht Dritten zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen, Krankenkassen, Polizei, Staatsanwaltschaft, etc.) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle des FLVW (Abteilung 1), Jakob-Koenen-Straße 2, 59174 Kamen, weiterzuleiten.

26. Sonderregelung für die Spielberichte bei Spielen der G-Junioren

Bei den G-Junioren ist der Spielbericht in herkömmlicher Form (Papier) zu verwenden. Es sind grundsätzlich die **Geburtsdaten** der Spieler/innen einzutragen (**keine Passnummern**). Die Spieler/innen sind **leserlich** mit ausgeschriebenem Vor- und Zunamen einzutragen. Die Ergebnisse der G-Junioren-Spiele sind bis spätestens drei Tage nach dem Spiel durch den Heimverein in das DFBnet zu melden.

Die Spielberichte können nach dem Spiel eingescannt werden und dann umgehend per Mail an die zuständigen Staffelleiter versandt werden:

Sven Wesenberg: sven.wesenberg@vodafone.de | Bernd Dönnewald: bernd.doennewald@t-online.de

Der Versand kann auch über das offizielle DFBnet-Postfach erfolgen.

Wichtiger Hinweis: Werden die Spielberichte eingescannt und per Mail versandt, sind die Original-Spielberichte vom Heimverein unbedingt für zwei Jahre aufzubewahren.

Bei postalischem Versand der Original-Spielberichte sind folgende Anschriften zu verwenden:

Sven Wesenberg, Körbelshook 20, 48683 Ahaus

Bernd Dönnewald, Walkenbrückenstraße 21, 48653 Coesfeld.

27. Passkontrolle (§ 5 Abs. 6 JSpO/WDFV)

Die Spielerpässe in der Passmappe sind in der gleichen Reihenfolge zu sortieren wie die Spieler im Spielbericht-Online (bzw. im Papierspielbericht) eingetragen wurden. Die so vorbereitete Passmappe ist dem Schiedsrichter/Spielleiter mindestens 15 Minuten vor dem Spiel zur Passkontrolle zu übergeben. Die Passkontrolle (durch Gegenüberstellung) findet vor dem Spiel in der Mannschaftskabine statt. Alle Spieler müssen bei der Passkontrolle anwesend sein. Sollte kein amtlicher Schiedsrichter anwesend sein, ist im Beisein der Mannschaftenverantwortlichen beider Spielgegner eine Passkontrolle durchzuführen.

Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Die Spielrechtsprüfung ist auch gemäß § 5 Nr. 7-9 der JSpO/WDFV über das DFBnet möglich, wenn alle Bilder für die Mannschaft über die Spielberechtigungsliste hochgeladen wurden. Für die technischen Voraussetzungen hat der Verein zu sorgen, der diesen Weg der Prüfung möchte.

28. Spielfelder

Die verbindlichen Spielfeldgrößen sind der Anlage C und E zu entnehmen.

Bei allen Jugendspielen haben sich sämtliche Personen (außer der Trainer und die Auswechselspieler/innen) hinter der Spielfeldumrandung (Barriere) bzw. in ausreichendem Abstand zur Spielfeldfläche aufzuhalten. Empfehlenswert ist, wenn die Auswechselspieler/innen am Spielfeldrand Kennzeichnungshemden tragen.

Bei Kleinspielfeldern haben sich bis auf den Trainer und die Auswechselspieler/innen keine Personen/Zuschauer auf dem Gesamtspielfeld aufzuhalten (an der Mittellinie bei 2 Feldern, hinter den Toren bei Spielen vom Strafraum zum Strafraum und auf dem übrigen Spielfeldbereich). Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.

In diesem Zusammenhang wird auf § 27 SpO/WDFV (Allgemeines Verhalten der Vereine, Mannschaften und Spieler) und § 29 SpO/WDFV (Pflichten der Platzvereine) verwiesen. Falls die Umstände eintreten und nach Aufforderung durch den Schiedsrichter/Spielleiter keine Änderung eintritt, sind die Schiedsrichter/Spielleiter angewiesen, es im Spielbericht zu vermerken. Der Heimverein wird dann mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 30 € belegt (VWAO/WDFV zu Ordnungsvergehen nach § 17 Abs. 5 Punkt 19 RuVO/WDFV).

29. Meister- und Absteiger-Ermittlung, Auswertung und Neueinteilung nach Findungs- und Qualifizierungsrunden

Meister einer Staffel ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat, Haben in einer Staffel zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so müssen Entscheidungsspiele stattfinden. Zur Meister- und Absteiger-Ermittlung wird das Torverhältnis **nicht** hinzugezogen (**Ausnahmen:** Findungs-/Qualifizierungsrunden gemäß Punkt 03). Die notwendigen Entscheidungsspiele sind von der spielleitenden Stelle umgehend nach Beendigung der Meisterschaftsrunde auf neutralen Plätzen anzusetzen.

30. Schiedsrichteransetzung

Zu den Meisterschaftsspielen der A-/B-Junioren (Kreisliga A bis C), B-/C-Juniorinnen (Kreisliga A), C-/D-Junioren (Kreisliga A) und den Kreispokalspielen der A- bis C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen werden die Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss im DFBnet angesetzt.

Für alle anderen Spielklassen und Wettbewerbe sowie Turniere (siehe Punkt 14) können bei Bedarf SR beim KSA angefordert werden. Die schriftliche Anforderung, zu richten an ansetzerkreis1@gmail.com, hat mindestens zehn Tage vor dem Spiel/Turnier zu erfolgen. Eine Übersicht der zuständigen SR-Ansetzer für die einzelnen Spiel- und Altersklassen finden sie auf Seite 25 dieser Durchführungsbestimmungen.

Alle Schiedsrichter erhalten ihren Spieldauftrag mit den notwendigen Daten über das DFBnet.

Über kurzfristige Änderungen (72 Stunden vor dem Spiel) bei sämtlichen Spielen und Turnieren sind der zuständige Staffelleiter/Pokalspielleiter **und** der **angesetzte Schiedsrichter telefonisch** zu informieren. Die Namen der Schiedsrichter mit Telefonnummer sind unter www.dfbnet.org zu finden. Sofern noch kein SR angesetzt ist, geht die Meldung über die Änderung (z.B. Spieltag, Anstoßzeit, Spielort) telefonisch an den zuständigen Schiedsrichteransetzer (siehe Grafik Seite 25).

Die derzeit gültigen Spesensätze für Schiedsrichter entnehmen Sie bitte der Grafik auf Seite 25 dieser Durchführungsbestimmungen.

31. Nichtanwesenheit von Schiedsrichtern

Bei Nichtanwesenheit des/der angesetzten oder eines/einer anderen neutralen Schiedsrichters/Schiedsrichterin ist nach der kreisinternen Regelung für Junioren-Juniorinnenspiele wie folgt zu verfahren: Der Gast hat in jedem Fall das Vorrecht, das Spiel zu leiten. Dies gilt auch dann,

wenn seitens des Heimvereins ein/e geprüfte/r Schiedsrichter/in zur Verfügung steht. Verzichtet der Gast auf dieses Recht, hat der Heimverein eine/n Spielleiter/in zu stellen. **Der/die nichtamtliche Spielleiter/in muss grundsätzlich Vereinsmitglied sein.** Die Einigung auf einen nicht neutralen Schiedsrichter bzw. auf einen Vereinsvertreter (Spielleiter) muss im Spielbericht vermerkt sein. Der Spielleiter hat sich mit seinem Vor- und Zunamen und Vereinsangabe im Spielbericht einzutragen. Ein/e nichtamtliche/r Spielleiter/in ist dabei wie ein/e amtliche/r Schiedsrichter/in zu behandeln und anzusehen (§ 29 Abs. 1 JSpO/WDFV). **Das Spiel hat in jedem Fall stattzufinden.** Sollte es wegen einem/einer fehlenden Schiedsrichter/in oder Spielleiter/in zum Spielausfall kommen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

32. Feldverweis auf Zeit (Zeitstrafe) und Gelb/Rote Karte

Ein(e) Junior/in kann für ein geringes Vergehen mit einem einmaligen Feldverweis auf Zeit für die Dauer von **fünf Minuten** belegt werden. Die Bestimmungen der gelb/roten Karte finden im Jugendbereich **keine** Anwendung (Ausnahme: Junioren-Bundesliga). Sollte ein SR dennoch in einem Junioren-/Juniorinnen-Spiel einmal Gelb/Rot zeigen, so weisen Sie bitte den SR in sachlicher Form auf die Verwechslung hin, damit er die entsprechende Bestrafung richtig vornimmt.

33. Anschriftenverzeichnis – Vereinsmeldebogen – Benutzerkennungen für das DFBnet

Als Anschriftenverzeichnis gelten die Angaben der Vereine im DFBnet-Vereinsmeldebogen (Vereinsstammdaten). Alle Vereine sind aufgefordert, die dort hinterlegten Daten aktuell zu halten.

Im Vereinsmeldebogen sind für den Jugendbereich mindestens folgende Angaben einzutragen:

- Postanschrift Jugend; Jugendgeschäftsführer und Jugendobmann/Jugendleiter
- Für jede Mannschaft ist ein Mannschaftsverantwortlicher und der Trainer einzutragen.
- Im Jugendbereich ist von jedem Verein dem Mannschaftsverantwortlichen und dem Trainer eine Benutzerkennung über die Vereinsadministration zuzuweisen, damit der elektronische Spielbericht ausgefüllt werden kann.
- Eine generelle Zuweisung einer Benutzerkennung für alle Jugendmannschaften ist nicht zulässig.

34. Zuständigkeit des Kreisjugendsportgerichtes (KJSG) Ahaus/Coesfeld

Rechtsstreitigkeiten auf Kreisebene für alle im FLVW-Kreis 1 Ahaus/Coesfeld spielenden Mannschaften werden in 1. Instanz vor dem Kreisjugendsportgericht Ahaus/Coesfeld verhandelt. Einsprüche bzw. Beschwerden sind per Einschreiben oder über das DFBnet-Postfach vorzunehmen.

Einspruchsgebühren für Verfahren vor dem KJSG (25,00 €) sind auf folgendes Konto zu überweisen: FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE43 4015 4530 0045 5333 12.

Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen. Sollte vor Ablauf der Fristen verhandelt werden, so hat der Antragsteller den Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung spätestens vor Beginn der Verhandlung zu erbringen.

35. Offizielle Mitteilungen

Die Vereine sind verpflichtet, Veröffentlichungen in den Offiziellen Mitteilungen (Erscheinungsweise jeweils freitags), sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen.

36. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, das DFBnet-Postfach regelmäßig auf eingegangene Mails zu überprüfen und zeitnah abzurufen bzw. zu beantworten. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

Bei der Korrespondenz im DFBnet-Postfach-System (Mailversand) ist in der Betreffzeile immer einer der Begriffe „Junioren“ und/oder „Juniorinnen“ mit anzugeben, damit die Mail durch eine Weiterleitungsregel (Filterregel) automatisch an die zuständige Person (privates Mailpostfach) weitergeleitet wird.

Die Nutzung des *@flvw.evpost.de-Postfaches für den Versand von Massen-E-mails (u.a. Spamming oder für Turnierausschreibungen) und jede andere Form von Werbe- oder Marketingbotschaften ist dem Nutzer nicht gestattet.

37. Ergebnismeldung / DFBnet

Falls der Spielbericht Online nicht angewendet werden kann, ist der gastgebende Verein verpflichtet, die Spielergebnisse und gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch von Pokal- und Meisterschaftsspielen spätestens eine Stunde nach Spielende in das DFBnet zu melden (§ 19 Abs. 9 JSpO/WDFV). Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 5 € geahndet. Meldewege: Internet (www.dfbnet.org) oder DFBnet-App.

FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld – Kreisjugendausschuss

Sven Wesenberg (Vors. KJA) – Christian Bröcker (Stv. VKJA) - Bernd Dönnewald (Koord. Spielbetrieb)

Anlage A - Ordnungsgelder

Ordnungsgeldkatalog der Jugendspielordnung/WDFV (§ 30 Absatz 4)		Spielklasse des		
		Regional- verbandes	Landes- verbandes	Kreises
1.	Nichtvorlage des Spielerpasses innerhalb einer Woche nach Antreten ohne Pass bzw. nach Wiedereingang des Passes von der Passstelle	10,-	5,-	5,-
2.	Einsatz eines Juniors ohne Spielberechtigung	25,-	20,-	15,-
3.	Einsatz eines Juniors in der Schutzfrist oder in der niedrigeren Altersklasse	10,-	10,-	10,-
4.	Einsatz eines Juniors unter falschem Namen	100,-	100,-	75,-
5.	Nichteinsenden des Spielberichts innerhalb einer Woche	10,-	5,-	5,-
6.	Nichtausfüllung des Spielberichts	20,-	15,-	10,-
7.	Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts bzw. Fehlen der Unterschrift oder der Bestätigung im elektronischen Spielbericht (§ 25 Abs 5 oder 6 JSpO/WDFV)	10,-	10,-	5,-
8.	Nichtantreten bei Turnieren und Treffs A- bis D-Junioren E-Junioren und jünger	200,- -	150,- -	100,- 50,-
9.	Nichtantreten einer Juniorenmannschaft A- bis B-Junioren C- bis D-Junioren E-Junioren und jünger	200,- 100,- -	150,- 75,- -	75,- 50,- 30,-
10.	Mangelnder Platzaufbau oder Fehlen des Balles: a) wenn Spielverlust die Folge war b) in allen anderen Fällen	100,- 25,-	50,- 20,-	30,- 10,-
11.	Spielen gegen Nichtverbandsvereine und gesperrte Mannschaften	100,-	100,-	100,-
12.	Zurückziehen einer Juniorenmannschaft nach dem Meldetermin des Kreises/ Verbandes bzw. während der Pflichtspielzeit A - D-Junioren E-Junioren und jünger	250,- -	150,- -	75,- 50,-
13.	Spielen bei einem Spielverbot	20,-	20,-	20,-
14.	Nichteinladen oder verspätetes Einladen des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten sowie der Gastmannschaft	20,-	10,-	5,-
15.	Fehlendes Passbild bzw. Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung durch den Schiedsrichter oder KJA	10,-	5	5,-
16.	Nichterausgabe des Spielerpasses innerhalb der Frist des § 10 Nr. 12	20,-	20,-	20,-
17.	Verstoß gegen § 16 Nr. 8 JSpO/WDFV	20,-	10,-	10,-
18.	Eigenmächtige Verlegung eines Pflichtspiels ohne Genehmigung des Staffelleiters	25,-	10,-	10,-
19.	Verstoß gegen § 21 JSpO/WDFV	150,-	100,-	100,-
20.	Unentschuldigtes Fernbleiben von angesetzten Tagungen	50,-	30,-	30,-
21.	Nichtabgabe einer verlangten Meldung oder Nichteinhaltung eines Termins	25,-	15,-	15,-
22.	Nichtabstellen eines Junioren zu Auswahlspielen und Lehrgängen	30,-	15,-	15,-
23.	Abgabe von Falschmeldungen	75,-	50,-	50,-
24.	Unterlassen der Meldung des Spielergebnisses gemäß § 19 Nr. 10 JSpO/WDFV	20,-	15,-	5,-
25.	Ausrichtung nicht genehmigter Turniere	100,-	75,-	75,-
26.	Tragen von Werbung auf Spielkleidung ohne Genehmigung	30,-	20,-	10,-
27.	Nicht fristgerechte Vorlage der durch die Passstelle angeforderten Unterlagen	Bis zu 50,- EUR	Bis zu 50,- EUR	Bis zu 50,- EUR
<p>In Wiederholungsfällen gilt für das Ordnungsgeld: Ist Anknüpfungspunkt der Ordnungsmaßnahme ein Handeln, verdoppelt sich das Ordnungsgeld im Falle der ersten Wiederholung, bei der zweiten verdreifacht es sich usw. Ist Anknüpfungspunkt ein Unterlassen, hat das Verwaltungsorgan eine angemessene Nachfrist zu setzen, bei deren Verstreichenlassen sich das Ordnungsgeld verdoppelt, dann eine weitere angemessene Nachfrist, bei deren Verstreichenlassen sich das Ordnungsgeld verdreifacht usw.</p>				
Trainer oder Betreuer (Mannschaftsverantwortliche), die vom Schiedsrichter im Spielbericht wegen unsportlichen Verhaltens eingetragen werden, können durch die Verwaltungsstelle mit einem Verweis oder einem Ordnungsgeld belegt werden. Folgende Ordnungsgelder sind zulässig (bis zu Euro):		100,-	75,-	50,-
Im Wiederholungsfall oder bei groben Verstößen ist ein Verfahren vor dem zuständigen Rechtsorgan einzuleiten.				

Verschiedene Ordnungsgelder der Nr. 4 können auch nebeneinander verhängt werden.

Anlage B

AK	Geschlecht	AK 2017/2018	Zahl der Spieler/ Spielerinnen	Spieldauer	Verlängerung	Spieltag	Anstoßzeit
A	Männlich	1999/2000	11	2x45 Min.	2x15 Min.	Samstag	16:00 Uhr
	Männlich	1999/2000	8	2x45 Min.	2x15 Min.	Samstag	16:00 Uhr
B	Männlich	2001/2002	11	2x40 Min.	2x10 Min.	Sonntag	10:30 Uhr
	Männlich	2001/2002	8	2x40 Min.	2x10 Min.	Sonntag	10:30 Uhr
	Weiblich	2001/2002	11	2x40 Min.	2x10 Min.	Samstag	16:00 Uhr
	Weiblich	2001/2002	8	2x40 Min.	2x10 Min.	Samstag	16:00 Uhr
C	Männlich	2003/2004	11	2x35 Min.	2x5 Min.	Samstag	14:30 Uhr
	Männlich	2003/2004	8	2x35 Min.	2x5 Min.	Samstag	14:30 Uhr
	Weiblich	2003/2004	11	2x35 Min.	2x5 Min.	Freitag *	18:00 Uhr
	Weiblich	2003/2004	8	2x35 Min.	2x5 Min.	Freitag *	18:00 Uhr
D	Männlich	2005/2006	9	2x30 Min.	2x5 Min.	Samstag	13:00 Uhr
	Männlich	2005/2006	7	2x30 Min.	2x5 Min.	Samstag	13:00 Uhr
	Weiblich	2005/2006	9	2x30 Min.	2x5 Min.	Freitag *	17:30 Uhr
	Weiblich	2005/2006	7	2x30 Min.	2x5 Min.	Freitag *	17:30 Uhr
E	Männlich	2007/2008	7	2x25 Min.	2x5 Min.	Samstag	12:00 Uhr
	Weiblich	2007/2008	7	2x25 Min.	2x5 Min.	Freitag *	17:00 Uhr
F	Männlich	2009/2010	7	2x20 Min.	-----	Samstag	11:00 Uhr
	Weiblich	2009/2010	7	Turnier- form	-----	Samstag	
G	Männlich/ Weiblich	2011 und jünger	7	2x20 Min.	-----	Samstag	10:00 Uhr

* Sofern ein Verein die Heimspiele der C- bis E-Juniorinnen an einem Samstag austragen möchte, hat er dies bei der Meldung der Mannschaft im DFBnet-Vereinsmeldebogen unter Ansetzungswünsche anzugeben. Wird kein Ansetzungswunsch angegeben, erfolgt die Spielansetzung für den Freitag. Nach erfolgter Freigabe der Spielpläne hat kein Verein Anspruch auf eine nachträgliche Änderung des Spielplans, weil er die Eintragung vergessen hat.

Anlage C

AK	Geschlecht	Spielfeldgröße	Spielfeld Abbildung	Tormaße	Strafraum	Strafstoßmarke	Eckstoß
A	Männlich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Männlich (8er)	normales Spielfeld oder verkürztes Spielfeld *	Abb. 1 oder 2/ Anl.E	groß * (2,44x7,32 m) klein * (2,00x5,00 m)	16 m	11 m	Normal
B	Männlich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Männlich (8er)	normales Spielfeld oder verkürztes Spielfeld*	Abb. 1 oder 2/ Anl. E	groß * (2,44x7,32 m) klein * (2,00x5,00 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (8er)	von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	groß * (2,44x7,32 m) klein * (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
C	Männlich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Männlich (8er)	von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
	Weiblich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (8er)	von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
D	Männlich und Weiblich (9er)	Verkürztes Spielfeld (ca. 70x50 m) oder quer, wenn die Spielfeldgröße dadurch 70x50m beträgt)	Abb. 3/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	von der Eckfahne
	Männlich und Weiblich (7er)	Quer (halbes Spielfeld)	Abb. 3 a/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	von der Eckfahne
E	Männlich / Weiblich	verkleinertes Spielfeld (ca. 35x55 m)	Abb. 5/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	von der Eckfahne (Schnittpunkt Seiten-/Torauslinie)
F	Männlich / weiblich	verkleinertes Spielfeld (ca. 35x40 m)	Abb. 6/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	von der Eckfahne (Schnittpunkt Seiten-/Torauslinie)
G	Männlich/ Weiblich	verkleinertes Spielfeld (ca. 25x35 m)	Abb. 7/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	von der Eckfahne (Schnittpunkt Seiten-/Torauslinie)

* Die Spiele mit Beteiligung von 8er-Mannschaften der A- und B-Junior/innen sollten bei Vorhandensein zweier beweglicher großer Tore (7,32 x 2,44 m) sinnvollerweise auf einem verkleinerten Spielfeld (Abb. 2/Anl. E) durchgeführt werden. Gemäß § 16 Abs. 13 JSpO/WDFV können die Spiele der Mannschaften mit verminderter Spielerzahl auch auf verkleinertem Spielfeld und mit verkleinerten Toren (5 x 2 m) ausgetragen werden. Für den entsprechenden Platzaufbau ist der Heimverein zuständig (siehe auch Punkt 15.).

Anlage D

AK	Geschlecht	Entfernung der Spieler bei Freistößen	Abseitsregel	Rückpassregel	Ballgröße	Ein-/Auswechslung	Spieldauer Turnierspiele	Maximale Gesamtspielzeit Turniere	Spieldauer Kleinfeld-Turniere
A	Männlich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Mind. 20 Minuten	180 Minuten	1x20 Min.
	Männlich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Mind. 20 Minuten	180 Minuten	1x20 Min.
B	Männlich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
	Männlich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
	Weiblich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen	Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
	Weiblich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen	Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
C	Männlich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
	Männlich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
	Weiblich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen	Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
	Weiblich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen	Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
D	Männlich/Weiblich (9er)	7 m	Ja	Ja	4 (350 g), Ø 21,01 cm	4 Spieler/Spielerinnen	Mind. 15 Minuten	120 Minuten	1x15 Min.
	Männlich/Weiblich (7er)	7 m	Nein	Ja	4 (350 g), Ø 21,01 cm	4 Spieler/Spielerinnen	Mind. 15 Minuten	120 Minuten	1x15 Min.
E	Männlich/Weiblich	7 m	Nein	Nein	4 (350 g), Ø 21,01 cm	4 Spieler/innen	Mind. 10 Minuten	100 Minuten	1x10 Min.
F	Männlich/Weiblich	7 m	Nein	Nein	3 (290 g), Ø 19,10 cm	Beliebig	Mind. 10 Minuten	80 Minuten	1x10 Min.
G	Männlich/Weiblich	7 m	Nein	Nein	3 (290 g), Ø 19,10 cm	Beliebig		80 Minuten	1x10 Min.
Der Wiedereinsatz ausgewechselter Spieler ist in allen Altersklassen möglich									

Anlage E Spielfelder

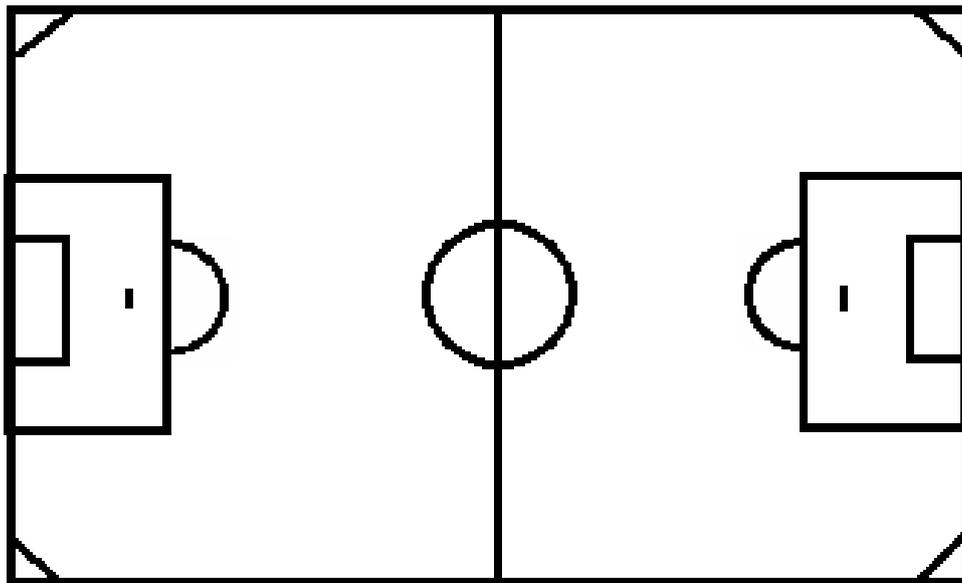


Abbildung 1

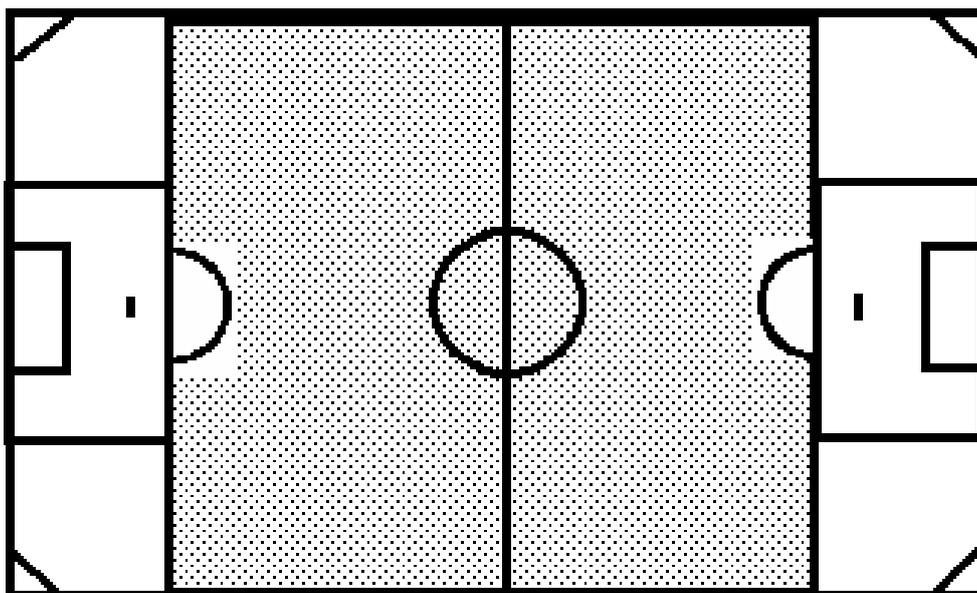


Abbildung 2

Abbildung 3



* Von dieser Spielfeldaufteilung kann abgewichen werden, wenn das Spielfeld in Größe und Proportion den oben stehenden Angaben entspricht.

SPIELREGELN

für die D-Junioren und D-Juniorinnen (9er)

- Austragungsmodus:** D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
- Spielerzahl:** 9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
- Ein- und Auswechsell:** beliebig bis zu 4 Junioren
- Spielfeldgröße:** ca. 70 m x 50 m
- Spielfeld:** Linien können mit „Hütchen“ markiert werden
- Tore:** 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
- Torraum:** 4 m
- Strafraum:** 12 m
- Strafstoß:** 8 m
- Mittelkreis:** 7 m
- Spieldauer:** 2 x 30 Min.
- Spielball:** Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
- Abseitsregel:** kommt zur Anwendung
- Rückpassregel:** kommt zur Anwendung
- Regelwidriges Spiel:** gemäß Fußballregeln
- Eckstoß:** von der Eckfahne
- Schiedsrichter:** Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird; Ausnahme FairPlay-Liga.

SPIELREGELN

für die D-Junioren und D-Juniorinnen (7er)

siehe D-Junioren (9er) mit folgenden Abweichungen:

- Austragungsmodus:** D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt.
- Spielerzahl:** 7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
- Spielfeldgröße:** ca. 65 m x 35 m
- Abseitsregel:** **kommt nicht zur Anwendung**
- Rückpassregel:** kommt zur Anwendung

Abbildung 3 a

Zusatz aus den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses im FLVW für den Spielbetrieb der D-Junior(inn)en (9er):

Die Spiele auf Kreisebene können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Das Spielfeld sollte ca. 70 x 50 m groß sein.



Abbildung 5

SPIELREGELN

für die E-Junioren/Juniorinnen

Austragungsmodus:

E-Junioren/Juniorinnen-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.

Spielerzahl: 7 : 7, Mindestspielerzahl: 5

Ein- und Auswechseln: beliebig bis zu 4 Junioren/Juniorinnen

Spielfeldgröße: ca. 55 m x 35 m

Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spieldauer: 2 x 25 min.

Tore: 5 m x 2 m – **kippsicher aufzustellen**

Torraum: 4 m

Strafraum: 12 m

Strafstoß: 8 m

Mittelkreis: 7 m

Spielball: Leichtspielball Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

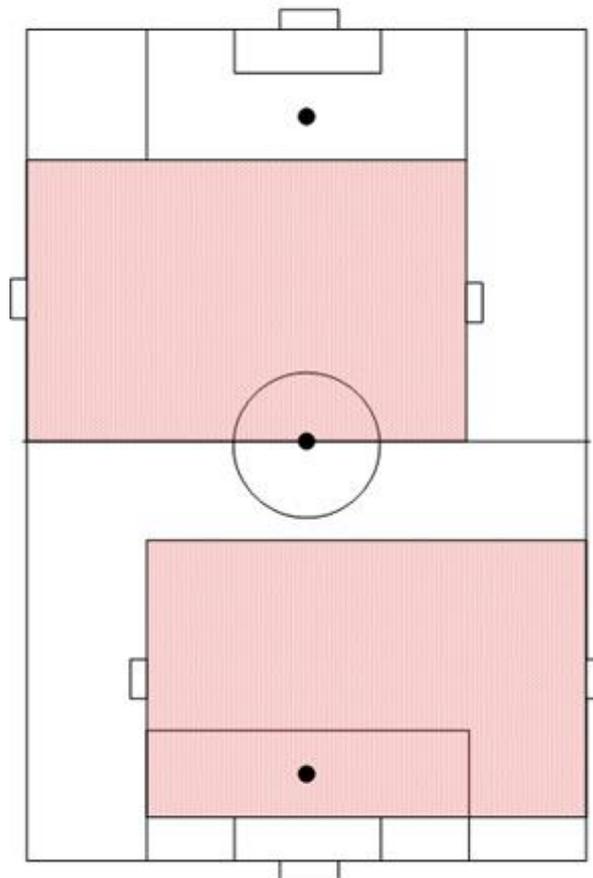
Abstoß: vom Boden

Einwurf: Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen

Regelwidriges Spiel: Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Eckstoß: von der Eckfahne

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt



Spielfeldbeispiele E-7er-Junioren/Juniorinnen (siehe rechts)

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes

Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.

Hinsichtlich der Abschlagregel für den Torhüter beschließt der FLVW-Jugendbeirat folgende einheitliche Regel für die E- und F-Junioren/Juniorinnen sowie für die G-Junioren, die ab sofort gültig ist (unterstrichener Text Modifizierung durch KJA Ahaus/Coesfeld zur Klarstellung):

„Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen, Abstoß oder Abschlag ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf, Abstoß oder Abschlag über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoß (Regelung nach Anhang der JSpO/WFLV) für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden – die Regelung gilt für jeden Abstoß durch einen Feldspieler sowie für jeden Abwurf und Abschlag des Torhüters (somit auch dann, wenn sich der Ball im Spiel befindet)“.

Abbildung 6

SPIELREGELN

für die F-Junioren/Juniorinnen

Austragungsmodus: F-Junioren/Juniorinnen-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.

Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.

Spielerzahl: 7 : 7, Mindestspielerzahl: 5

Ein- und Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 40 m x 35 m

Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spieldauer: 2 x 20 min.

Tore: 5 m x 2 m – **kippsicher aufzustellen**

Spielball: Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden

Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

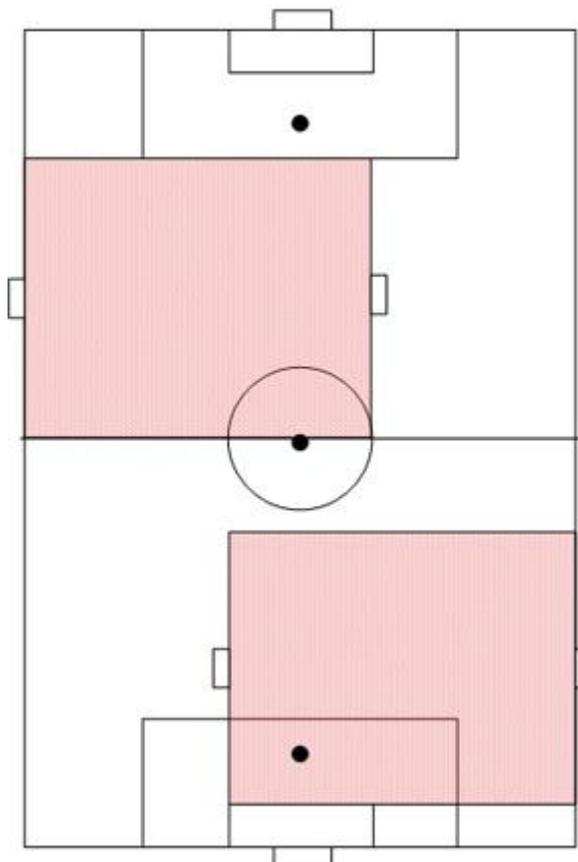
Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Eckstoß: von der Eckfahne

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt, Ausnahme „Fairplay-Liga“

Spielfeldbeispiele F-Junioren/Juniorinnen (siehe rechts)

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes



Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.

Hinsichtlich der Abschlagregel für den Torhüter beschließt der FLVW-Jugendbeirat folgende einheitliche Regel für die E- und F-Junioren/Juniorinnen sowie für die G-Junioren, die ab sofort gültig ist (unterstrichener Text Modifizierung durch KJA Ahaus/Coesfeld zur Klarstellung):

„Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen, Abstoß oder Abschlag ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf, Abstoß oder Abschlag über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoß (Regelung nach Anhang der JSpO/WFLV) für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden – die Regelung gilt für jeden Abstoß durch einen Feldspieler sowie für jeden Abwurf und Abschlag des Torhüters (somit auch dann, wenn sich der Ball im Spiel befindet)“.

Abbildung 7

SPIELREGELN

für den G-Junioren-/Bambini-Fußball

Alter der Spieler: G-Junioren-/Bambini-Kicker einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.

Austragungsmodus:

Treff: Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Std. dauert.

Spielrunden: Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.

Spielerzahl: bis zu 7 : 7

Ein- und Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 35 m x 25 m

Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spieldauer:

bei nur einem Spiel: max. 2 x 20 min.

bei einem Treff: je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min.

Tore: höchstens 5 m x 2 m – **kippsicher aufzustellen**

Spielball: Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

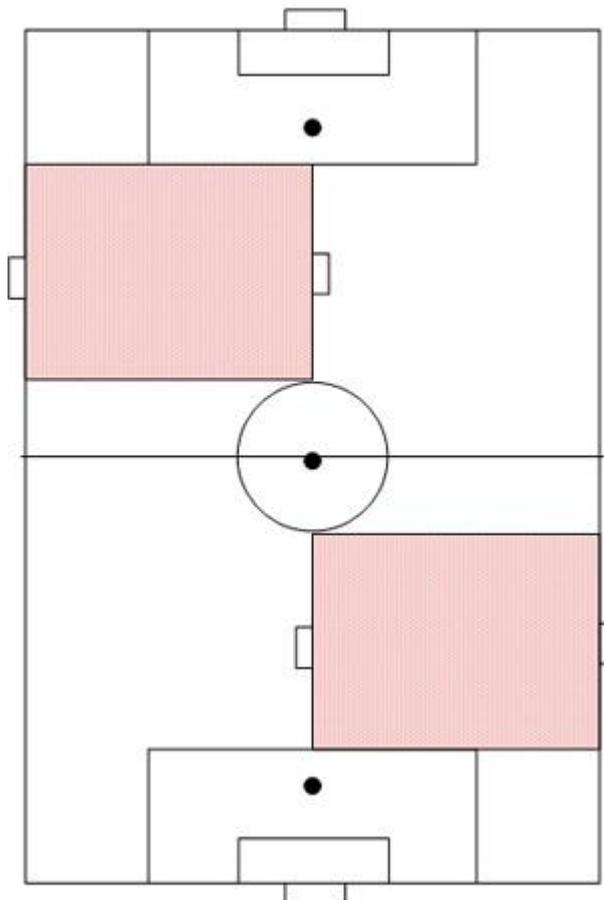
Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden

Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Eckstoß: von der Eckfahne

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt
Ausnahme „Fairplay-Liga“



Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini (siehe rechts)

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes

**Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters
niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.**

Hinsichtlich der Abschlagregel für den Torhüter beschließt der FLVW-Jugendbeirat folgende einheitliche Regel für die E- und F-Junioren/Juniorinnen sowie für die G-Junioren, die ab sofort gültig ist (unterstrichener Text Modifizierung durch KJA Ahaus/Coesfeld zur Klarstellung):

„Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen, Abstoß oder Abschlag ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf, Abstoß oder Abschlag über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoß (Regelung nach Anhang der JSpo/WFLV) für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden – die Regelung gilt für jeden Abstoß durch einen Feldspieler sowie für jeden Abwurf und Abschlag des Torhüters (somit auch dann, wenn sich der Ball im Spiel befindet)“.

Hinweise zum Spielbetrieb der F- und G-Junior/Juniorinnen als „Fairplay-Liga“

Die Regeln der Fairplay-Ligen:

Es gibt nur: „Aus“ – „Tor-Aus“ – „Foul“ – „Tor“ – „Anstoß“ – „Einhaltung von Regeln“

Die Spielbegleiter-Regel:

Es gibt keine Schiedsrichter sondern Spielbegleiter, welche zu neutralem Verhalten verpflichtet sind. Sie erklären die Spielregeln und achten auf die Einhaltung dieser.

Die Eltern / Fan – Regel:

Anfeuern – JA. Steuern – NEIN.

Eltern und Fans bleiben in der Fanzone (siehe Spielfelder) und überlassen den Kindern das Spiel.

Die Trainer / Betreuer – Regel:

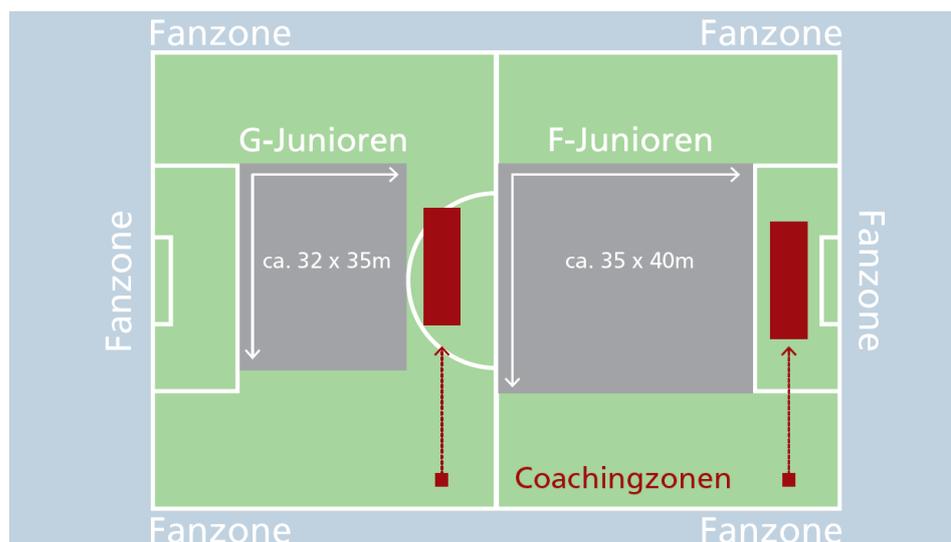
Die Trainer begleiten das Spiel gemeinsam von einer Seite aus.

Sie sollen als Vorbilder und Partner der Kinder handeln und geben nur die nötigsten Anweisungen.

Was soll durch den Fairplay-Modus bewirkt werden:

- Negative Einflüsse von außen vermeiden
- Kinder schon in diesem Alter den eigenverantwortlichen Umgang mit dem sportlichen Gegenüber lehren
- Jungtrainern den Druck der besserwissenden Eltern nehmen
- Fairness und Sportgeist stehen vor Gewinnen und falschem Ehrgeiz
- Erfahrungen statt Punkte sammeln
- Spaß am Spielen und nicht am Ergebnis fördern

Die Spielfelder:



Der Ablauf:

1. Spielfeldaufbau nach Muster
2. Treffen zum **Einlaufen** in der Fanzone
3. Spieler und beide Trainer laufen zur Platzmitte ein
4. Eltern/Fans **bleiben in der Fanzone** und applaudieren
5. Begrüßung durch die Trainer in der Platzmitte
6. Mannschaftsritual und Spielbeginn
7. **nach Spielende Verabschiedung** in der Mitte und
8. **gemeinsames Verlassen des Spielfeldes**

Auf- und Abstiegsregelung Kreisliga A - Saison 2017/2018

A- und B-Junioren

Der Meister der Kreisliga A qualifiziert sich für die Aufstiegsrunden zu den Bezirksligen, sofern dem Kreis kein direkter Aufsteiger zur Bezirksliga zugesprochen wird. Hierzu ergehen rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Verbands-Jugend-Ausschuss. Verzichtet der Erstplatzierte der Kreisliga A auf diese Möglichkeit, dann kann die nächstplatzierte Mannschaft (maximal Platz 3) dessen Position einnehmen. Der Abstieg aus der Kreisliga A richtet sich nach möglichen Absteigern aus der Bezirksliga und den Aufsteigern aus der Kreisliga B. Es steigen danach so viele Mannschaften ab, damit die Sollstärke von 14 Mannschaften in der Saison 2018/2019 erreicht wird.

Kreisliga A der A- und B-Junioren ab Saison 2018/2019 mit 14 Mannschaften									
Bestand 2017/2018	12	12	12	12	Bestand 2018/2019	14	14	14	14
Aufsteiger zur Bezirksliga	1	1	1	1	Aufsteiger zur Bezirksliga	1	1	1	1
	11	11	11	11		13	13	13	13
Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2	3	Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2	3
	11	12	13	14		13	14	15	16
Absteiger zur Kreisliga B	1	1	2	3	Absteiger zur Kreisliga B	2	3	4	5
	10	11	11	11		11	11	11	11
Aufsteiger aus Kreisliga B	4	3	3	3	Aufsteiger aus Kreisliga B	3	3	3	3
Neuer Bestand 2018/2019	14	14	14	14	Neuer Bestand 2019/2020	14	14	14	14

Die Aufstiegsregelung der Kreisliga B ist im Punkt 3 dieser Durchführungsbestimmungen festgelegt.

CJunioren

Der Meister der Kreisliga A qualifiziert sich für die Aufstiegsrunden zu den Bezirksligen, sofern dem Kreis kein direkter Aufsteiger zur Bezirksliga zugesprochen wird. Hierzu ergehen rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den VerbandsjugendAusschuss. Verzichtet der Erstplatzierte der Kreisliga A auf diese Möglichkeit, dann kann die nächstplatzierte Mannschaft (maximal Platz 3) dessen Position einnehmen. Der Abstieg aus der Kreisliga A richtet sich nach möglichen Absteigern aus der Bezirksliga und den Aufsteigern aus der Kreisliga B. Es steigen danach so viele Mannschaften ab, damit die Sollstärke von 12 Mannschaften erreicht wird.

Kreisliga A der C-Junioren				
Bestand 2017/2018	12	12	12	12
Aufsteiger zur Bezirksliga	1	1	1	1
	11	11	11	11
Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2	3
	11	12	13	14
Absteiger zur Kreisliga B	2	3	4	5
	9	9	9	9
Aufsteiger aus Kreisliga B	3	3	3	3
Neuer Bestand 2018/2019	12	12	12	12

Die Aufstiegsregelung der Kreisliga B ist im Punkt 3 dieser Durchführungsbestimmungen festgelegt.

DJunioren

Der Meister der Kreisliga A qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga, sofern er die Zulassung für die Bezirksliga beantragt und der Verbandsjugendausschuss dem Antrag zugestimmt hat. Hierzu ergehen rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Verbandsjugendausschuss. Alle Fristen werden rechtzeitig in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW unter Verbandsjugendausschuss veröffentlicht.

Verzichtet der Meister auf die Teilnahme, kann die nächstplatzierte Mannschaft diesen Platz einnehmen (max. Platz 3.).

Aus der Kreisliga A steigen entsprechend viele Mannschaften ab, um eine Sollstärke von 12 Mannschaften zu erreichen.

Verzichten Vereine im Folgejahr auf die Teilnahme an der D-Junioren-Bezirksliga, sind Absteiger aus dieser Liga oder erhalten keine erneute Zulassung, werden sie in die Kreisliga A der D-Junioren eingegliedert und erhöhen dadurch die Anzahl der Absteiger aus dieser Liga. Spielt in der Kreisliga A bereits eine zweite Mannschaft dieses Vereins, muss diese Mannschaft in die Kreisliga B absteigen.

Die Aufstiegsregelung der Kreisliga B ist im Punkt 3 dieser Durchführungsbestimmungen festgelegt.

BJuniorinnen

Der Meister der Kreisliga A qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga. Hierzu ergehen rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Verbandsjugendausschuss. Verzichtet der Erstplatzierte der Kreisliga A auf diese Möglichkeit, dann kann die nächstplatzierte Mannschaft (maximal Platz 3) dessen Position einnehmen.

Wichtige Anmerkungen:

Unter Beachtung des § 20a (5) JSpO/WDFV wird festgelegt, dass für die Abschlusstabellen der A- bis D-Junioren-Kreisliga A und B-Juniorinnen-Kreisliga A bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV.

Beantragt ein Verein nach Beendigung der Saison die Zurückstufung in eine niedrige Klasse oder zieht ein Verein während der Saison eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so gilt die betreffende Mannschaft dieses Vereins automatisch als Absteiger aus der Klasse, in der sie bislang gespielt hat.

Wenn nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Klasseneinteilung der Saison 2018/2019 Vereine auf die Klassenzugehörigkeit zur Kreisliga A der A bis D-Junioren verzichten, nimmt der Kreisjugendausschuss durch verminderten Abstieg bzw. vermehrten Aufstieg eine Sonderregelung unanfechtbar vor (§ 16 Abs. 4 und § 16a JSpO/WDFV).

Bei den Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (A8er-, B8er- und C8er-Junior/innen, D7er-Juniorinnen) sowie den E- und F-Junioren gibt es keinen Auf- und Abstieg.

In allen anderen Fällen entscheidet der KJA gemäß § 16 Abs. 4 der JSpO/WDFV unanfechtbar.

Kreisjugendausschuss Ahaus/Coesfeld

Sven Wesenberg
Vorsitzender

Christian Bröcker
Stellv. Vorsitzender

Bernd Dönnewald
Koordinator Spielbetrieb

Anschriftenverzeichnis Kreisjugendausschuss (KJA) Ahaus/Coesfeld

Vorsitzender Kreisjugendausschuss (VKJA)		
Sven Wesenberg T. 025619258193	Körbelshook 20 H: 015111673628	48683 Ahaus Mail: sven.wesenberg@flvw.evpost.de
Koordinator Spielbetrieb Jugend und Öffentlichkeitsarbeit		
Bernd Dönnewald T. 02541970625	Walkenbrückenstr. 21 H: 01712133438	48653 Coesfeld Mail: bernd.doennewald@flvw.evpost.de
Koordinator Talentsichtung/förderung		
Andreas Wanninger T. 028626681	Schultenstegge 11 H: 015206187130	46354 Südlohn Mail: Andreas.wanninger@flvw.evpost.de
Koordinator Qualifizierung/Lehrarbeit		
Frank Bajorath T.	Tückingstraße 4 c H: 01773407117	48683 Ahaus Mail: fnbajorath@versanet.de
Koordinatorin Mädchenfußball		
Christel Behmenburg T. 025916955	LudwigUhlandStr. 15 H: 01735388813	59348 Lüdinghausen Mail: christel.behmenburg@flvw.evpost.de
Koordinator Sportverein/Schule/Kita		
Hendrik Maduschka T. 025639499360	Dufkampstr. 68 H: 015222641430	48703 Stadtlohn Mail: hendrik.maduschka@flvw.evpost.de
Koordinator Sportbegleitende Jugendarbeit und Stellvertretender Vorsitzender KJA		
Christian Bröcker T. 02547939752	Am Rehland 1 H: 015156329143	48720 Rosendahl Mail: christian.broecker@flvw.evpost.de
Ehrevorsitzender Kreisjugendausschuss (VKJA)		
Werner Kumbrink T. 02561963071	Scharfland 71 H: 01731476128	48683 Ahaus Mail: werner.kumbrink@flwvevpost.de
<u>Anschriftenverzeichnis Staffelleiter/innen</u>		
Staffelnummern ****1		
Werner Kumbrink T. 02561963071	Scharfland 71 H: 01731476128	48683 Ahaus Mail: werner.kumbrink@flwvevpost.de
Staffelnummern ****2		
Bernd Dönnewald T. 02541970625	Walkenbrückenstr. 21 H: 01712133438	48653 Coesfeld Mail: bernd.doennewald@flvw.evpost.de
Staffelnummern ****3		
Ludger Ostendorf T. 025646208	Marienstr. 6	48691 Vreden Mail: Ludger.ostendorf@flvw.evpost.de
Staffelnummern ****4		
KarlHeinz Schröer T. 025918364	Ondrup 97 H: 01717434573	59348 Lüdinghausen Mail: karlheinz.schroeer@flvw.evpost.de
Staffelnummern ****5		
Josef Wessendorf T. 025943783	Koppelbusch 26	48249 Dülmen Mail: josef.wessendorf@flvw.evpost.de
Staffelnummern ****6		
Christian Bröcker T. 02547939752	Am Rehland 1 H: 015156329143	48720 Rosendahl Mail: Christian.broecker@flvw.evpost.de
Staffelnummern ****7		
N.N. T.	H:	Mail:
Staffelnummern ****8		
FranzJosef Rupprecht T. 025625662	FreiherrvonVinckeStr. 8 H: 01755232523	48599 Gronau Mail: franzjosef.rupprecht@flvw.evpost.de
Staffelnummern ****9		
Georg Kuhn T. 02594959520	Halterner Str. 290 016090130690	48249 Dülmen Mail: Georg.kuhn@flvw.evpost.de
Staffelnummern ****0		
Sven Wesenberg T. 025619258193	Körbelshook 20 H: 015111673628	48683 Ahaus Mail: sven.wesenberg@flvw.evpost.de

Staffelnummern 6*1 / 7***1 (B, E und FJuniorinnen)**

Christel Behmenburg LudwigUhlandStr. 15 59348 Lüdinghausen
T. 025916955 H: 01735388813 Mail: christel.behmenburg@flvw.evpost.de

Staffelnummern 6*2 / 7***2 (C und DJuniorinnen)**

Anja Bodem Buddenkamp 14 48653 Coesfeld
T. 0254187498 H. 01718476126 Mail: anja.bodem@flvw.evpost.de

Vorsitzender Kreisjugendsportgericht (KJSG)

Helmut Hunke Im Eichengrund 46 48653 Coesfeld
T. 0254182171 Mail: helmut.hunke@flvw.evpost.de

Kontoverbindung FLVWKreis Ahaus/Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE43 4015 4530 0045 5333 12, BIC WELADE3WXXX

Koordination Schiedsrichter-Ansetzungen im Kreis 1 Ahaus/ Coesfeld

Verbandsspiele (auch Jugend- und Frauenspiele mit SRA) Herren KLA Herren KLB Herren KLC Pokalspiele Herren Freundschaftsspiele Herren	Christoph Hanck (015167504523) Daniel Fischer (01755299756)
Herren KLD Frauen bis einschl. Landesliga Alle Frauen- Freundschafts-/ Pokalspiele B Jugend bis einschl. Landesliga Alle B- Jugend- Freundschafts-/Pokalspiele	Simon Krause (01729623446) Paulo Goncalves (01722890059)
A Jugend bis einschl. Bezirksliga C Jugend D Jugend Mädchen Alle Freundschafts-/ Pokalspiele dieser Kategorien	Jan Hörsting (015783291900) Philipp Hüwe (01711461912)
Alle angeforderten Alt Herren und Alt Senioren Spiele	Horst Dastig (02541-71393 und 01725346470)

Stand: 21.03.2017

Spesenliste FLVW Kreis 1 Ahaus/Coesfeld

gültig ab 1.7.2017

Meisterschafts- und Pokalspiele

Klasse	Herren/AH		Frauen		A-Junioren		B-Junioren		B-Mädchen		C-Junior(inn)en		D-F-Junior(inn)en		
	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	
Oberliga (OL)	55,-	32,-	25,- ¹	13,- ¹	-	-	-	-	25,-	13,-	25,- ¹	13,- ¹	25,- ¹	13,- ¹	
Westfalenliga (WL)	40,-	27,-	26,-	18,-	28,-	14,-	22,-	11,-	15,-	7,50	-	-	-	-	
Landesliga (LL)	36,-	23,-	23,-	-	23,-	11,50	18,-	9,-	-	-	14,-	7,-	-	-	
Bezirksliga (BzL)	28,-	17,-	21,-	-	18,-	9,-	14,-	7,-	12,-	6,-	11,- ²	5,50 ²	11,-	5,50	
Kreisliga	22,-	15,-	16,-	13,-	14,-	8,-	13,-	6,50	10,-	5,50	12,-	5,-	10,-	5,-	
Pokal (FLVW)	hL ³	hL ³	26,-	18,-	1./2. Runde: LL-Spesen, dann WL								4	-	-
Pokal (Kreis)	22,-	13,-	16,-	13,-	14,-	8,-	13,-	6,50	10,-	5,50	12,-	5,-	10,-	5,-	

Spesen und -Fahrtkosten fallen bei offiziellen Ansetzungen an. Fahrtkosten sind tatsächliche Kosten durch ÖPNV. Bei PKW-Nutzung werden einheitlich 0,30€/km abgerechnet. Bei Fahrgemeinschaften rechnet nur der Fahrer ab. Bei Anreise und Spielausfall werden 3/4 der Spesen und die vollen Fahrtkosten erstattet.

Herren-Freundschaftsspiele (FS-Spiele):
FS-Spiele Jugend:

Mittelwert aus den beiden Ligen, außer gegen Lizenzvereine (da OL-Sätze)

A-/B-Jgd. Bundesliga (BL) vs. A-/B-Jgd. BL: OL-Sätze. A-/B-Jgd. BL gegen niedrigere Liga: A-Jgd.-WL-Sätze. Sonst höhere Liga, aber maximal jew. WL-Sätze

FS-Spiele Frauen:
Freundschaftsspiele Jugend gegen Herren:

reine Bundesligapartien: 50€/30€. Sonst höhere Liga, aber maximal Frauen-WL-Sätze

A-/B-Jgd. BL vs. Herren- LL bis OL: OL-Sätze. A-/B-Jgd. BL vs. Herren-BzL abwärts: 28€/14€. Jugend-WL oder niedriger gegen Herren: Mittelwert, mindestens aber jeweilige Jugendspesen

Turniere (Feld und Halle):

je angefangene halbe Stunde 6€

¹ Frauen und C-Jugend-Regionalliga bzw. alle WDFV-Junior(inn)en-Nachwuchscups sowie für C-Jgd. alle FS-Spiele mit RL-Beteiligung

² Auch U14-Spielrunde

³ „hL“ = „höhere Liga“, aber maximal OL-Sätze

⁴ B-Mädchen 15€/7,50€ für SR/SRA, ab Halbfinale 18€/9€. C-Jugend 14€/7€, ab 4. Runde 18€/9€